

1430

Freitag, 15. Juli 1949.

Verhandlungen mit Norwegen.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 9. Juli 1949.

Die am 28. Juni in Oslo aufgenommenen Wirtschaftsverhandlungen mit Norwegen führten am 2. Juli 1949 zum Abschluss eines neuen, für ein Jahr gültigen Abkommens.

Wie erwartet werden musste, stellte sich die norwegische Delegation zu Beginn der Verhandlungen auf den Standpunkt, in Zukunft nicht mehr die traditionelle Einfuhr aus der Schweiz zulassen zu können. Es wurde mit Entschiedenheit eine vermehrte Berücksichtigung der von Norwegen vordringlich benötigten Investitionsgüter, vorab Maschinen, verlangt. Die norwegische Delegation begründete ihr Vorgehen damit, dass zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs mit der Schweiz Devisen oder Gold abgegeben werden müssen, was nur für wichtige Importwaren möglich sei. Die norwegischen Unterhändler liessen sich jedoch überzeugen, dass schweizerischerseits keine Verschlechterung der Zusammensetzung der Ausfuhrliste angenommen werden könnte. Norwegen willigte deshalb schliesslich in den Vorschlag ein, die bisherige Repartierung beizubehalten, unter der Bedingung, dass eine Reduktion des schweizerischen Exportvolumens um 1/4 angenommen würde. Auf dieser Basis ist die letztjährige Ausfuhrliste praktisch unverändert in das neue Abkommen übernommen worden. Von dieser reduzierten Ausfuhrliste im Gesamtbetrag von 22,5 Mio Franken werden jedoch vorderhand nur 2/3 des Wertes den Exporteuren freigegeben. Damit ist eine wertmässige Uebereinstimmung mit der vorsichtig auf 15 Mio geschätzten Einfuhr aus Norwegen erzielt worden. Norwegen hat sich vorbehalten, besonders dringend erwünschte Waren, wie dies bis anhin gelegentlich auch der Fall war, weiterhin in Dollars ausserhalb des Abkommens zu beziehen. Neu wurde in den neuen Vertrag eine Bestimmung aufgenommen, wonach sog. "opérations liées" bewilligt werden sollen. Es sollen dabei auf der Einfuhrseite norwegische Waren, die hauptsächlich aus Preisgründen nicht in die Schweiz eingeführt werden können, gegen zusätzliche schweizerische Exporte ohne Anrechnung auf die Kontingente ausgetauscht und im Rahmen des Zahlungsabkommens abgerechnet werden. Darin liegt eine gewisse Möglichkeit, eine all zu grosse Schrumpfung des Austauschvolumens zu verhindern. Ebenso soll der Abschluss von Dreiecksgeschäften weiterhin gefördert werden. Die Einfuhrliste erfuhr indes im Sinne eine Aenderung, als neu ein Butterkontingent von 500 Tonnen vorgesehen wurde. Die andauernd diskriminierende Butter-Preispolitik Dänemarks, wo noch ein grosses Restkontingent abzuwickeln ist, erleichterte diesen Entschluss, da Norwegen bedeutend billiger offeriert.

In Bezug auf die Abdeckung der finanziellen Verbindlichkeiten sicherte Norwegen die Bezahlung der laufenden Zinsen und Amortisationen zu. Ebenso beabsichtigt die norwegische Regierung auch in der kommenden Vertragsperiode ein Jahresbetreffnis an rückständigen Forderungen zum Transfer zuzulassen. Als Gegenleistung für die Bedienung des Finanztransfers wurde der norwegischen Regierung zugesagt, dass die Rückzahlung des am Ende der Vertragsperiode allfällige in Anspruch genommenen Währungskredites nicht in 3 - wie bisher - sondern in 4 gleichmässigen Jahresraten zu erfolgen hätte. Im Zusammenhang damit gelang es, die Gültigkeit des Zahlungsabkommens vom 15. Juli 1947 bis zum 30. Juni 1951 zu verlängern. Da die Wareneinfuhr aus Norwegen keine Ueberschüsse zur Abdeckung der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber der Schweiz abwirft, hat Norwegen praktisch für die recht bedeutenden Finanzausgaben (ca. 10 bis 12 Mio Franken) freie Mittel, d.h. Dollars oder Geld abzugeben. Es ist dies angesichts der prekären Devisenlage des Landes ein recht bedeutendes Zugeständnis. Es ist anzunehmen, dass Norwegen unter Umständen versuchen wird, in der einen oder andern Form Marshallgelder für die Deckung des Zahlungsbilanzdefizits mit der Schweiz verwenden zu können.

Im Hinblick auf die angespannte Devisensituation des Landes war es leider ausgeschlossen, das Begehren der Versicherungsgesellschaften um Erhöhung der Transferquote zu verwirklichen; es ist dies nach wie vor ein Postulat, das für besser dotierte Systeme passt.

Gestützt auf diese Ausführungen wird von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef) und Handel.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

